

## 2 **Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/9795

Ausschussprotokoll 16/1139

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Stellvertretende Vorsitzende Marie-Luise Fasse** resümiert, der Ausschuss habe sich in seiner Sitzung am 8. April darauf verständigt, den Abschluss seiner Beratungen zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf, in den der Ausschuss als mit beratender Ausschuss eingebunden sei, auf die heutige Sitzung zu verschieben. Hintergrund sei damals gewesen, dass zum Gesetzentwurf möglicherweise ein Änderungsantrag vorgelegt werden könnte.

Im federführenden Hauptausschuss sei in der gestrigen Sitzung ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorgelegt worden, der am 2. Juni abschließend beraten werden solle. Die Koalitionsfraktionen sollten ihren Antrag im hiesigen Ausschuss kurz vorstellen, bevor man in die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs einsteige.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** erinnert daran, man habe sich bereits bei früherer Gelegenheit intensiv analytisch mit dem Beratungsgegenstand befasst. Der seinerzeit bereits angekündigte Änderungsantrag beziehe sich auf das Thema „Bezirksvertretung“. Schon in der Anhörung sei sehr deutlich geworden, dass sich die faktische Sperrklausel, die sich aufgrund der Anzahl der Teilnehmer eines bestimmten Gremiums ergebe, gesetzeskonform ausfalle.

Die Festschreibung einer Sperrklausel von 2,5 Prozent für Bezirksvertretungen hätte zur Folge gehabt, dass die Gremien „gesprengt“ worden wären. Ein entsprechender Ausgleich hätte stattfinden müssen. Faktisch existiere dort eine Sperrklausel in Höhe von mindestens 5 Prozent, die abhängig von der Größe der Bezirksregierung gestaffelt sei. Vor diesem Hintergrund sei es angezeigt gewesen, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Das werde mit dem Änderungsantrag erreicht und solle verdeutlichen, welcher Weg beschritten werde.

Die angestrebte moderate Sperrklausel würde eine Überforderung der Gremienmitglieder verhindern, weil die Anzahl der dort vertretenen Gruppierungen eingegrenzt werde.

**Mario Krüger (GRÜNE)** möchte nicht die vom Abgeordneten Nettelstroth vorgetragenen Ausführungen wiederholen, sondern sich nach den Beiträgen der Piraten und der FDP gegebenenfalls noch einmal zu Wort melden.

**Lisa Steinmann (SPD)** führt aus, das Thema sei in mehreren Gremien ausreichend erörtert worden. Nicht zuletzt in der gestrigen Debatte des Hauptausschusses sei erneut deutlich geworden, dass es notwendig sei, diese Sperrklausel einzuführen. Dabei gehe es unter anderem um die Berücksichtigung des ehrenamtlichen Einsatzes und die Funktionsfähigkeit des kommunalen Mandats, die zu gewichten seien.

Der Hauptausschuss habe den Änderungsantrag zur Kenntnis genommen und werde in seiner nächsten Sitzung abstimmen, erwarte allerdings ein Votum des hiesigen Ausschusses.

**Henning Höne (FDP)** hält es für sehr gefährlich mit „potentieller Unbequemlichkeit“ für die in Rede stehende Sperrklausel zu werben. Unbequemlichkeit dürfe in einer Demokratie kein Argument sein. Wenn überhaupt, dann gehe es um die Handlungsfähigkeit. In der Anhörung sei bescheinigt worden, dass man nicht von einer Handlungsunfähigkeit ausgehen müsse.

Unabhängig davon müsse die Handlungsfähigkeit eines kommunalen Gremiums erhalten bleiben. Man dürfe sich nicht erst dann über dessen Handlungsfähigkeit unterhalten, wenn sie nicht mehr gegeben sei. Auch könne das kommunale Ehrenamt gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Trotzdem gehe er für seine Fraktion – gestärkt durch die Anhörung – davon aus, dass es mildere Mittel gebe, um die angestrebten Ziele zu gewährleisten. Das lasse sich zum Beispiel über das Moment des Fragerechts von Einzelmitgliedern und die Größe von Ausschüssen regeln.

Da seine Fraktion das Ziel zwar nachvollziehen könne, aber von mildereren Alternativen ausgehe, um dieses Ziel zu erreichen, und weiterhin verfassungsrechtliche Bedenken hege, werde er sich für seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

**Torsten Sommer (PIRATEN)** stellt klar, gäbe es die apostrophierte Überbelastung tatsächlich, wären davon am ehesten die kleinen Parteien und Bürgervereinigungen betroffen, da sie ja nur einen oder zwei Menschen entsenden würden. Diese Klagen gebe es allerdings nicht, sondern – ganz spannend – nur aus Richtung der großen Parteien, die die gleiche Arbeit eigentlich auf viel mehr Schultern verteilen könnten.

Ihn interessiere bei der Gelegenheit, ob es aufgrund der beschriebenen Problematik in der Vergangenheit einen funktionsuntüchtigen Rat gegeben habe. Sei damit zu rechnen, dass das in Zukunft der Fall sein werde? – Das hätten zumindest alle kommunalen Praktiker in Abrede gestellt.

Seiner Fraktion werde mitunter vorgeworfen, in von ihr verfassten Anträgen nicht sauber zu formulieren. Aber auch der jetzt vorgelegte Änderungsantrag beschreibe zwei Aspekte, die nicht vernünftig ausformuliert worden seien. Es gebe keine „bisherige“ 5-Prozent-Hürde, sondern eine faktische Hürde von in manchen Fällen mindestens 5 Prozent. Er appelliere an die großen Parteien, das, was sie als Maßstab zum Beispiel an die Piratenfraktion formulierten, selber zu erfüllen.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** geht auf den Wortbeitrag des Abgeordneten Sommer ein: Begründungen würden auch mündlich abgegeben. Die mündliche Begründung, entspreche genau dem, was der Abgeordnete Sommer einfordere. Bekannt sei, dass es im Bereich der Bezirksvertretungen eine faktische Sperrklausel von 5 Prozent und mehr gebe. In der Anhörung hätten die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Strukturen der Parteien das auch gehört und würden daraus in Form einer redaktionellen Änderung die logische Konsequenz ziehen, um nicht genau das Gegenteil dessen zu bewirken, was man ursprünglich habe erreichen wollen und auch erreichen werde. Im Augenblick könne er von einer Funktionsbeeinträchtigung reden, die derart massiv ausfalle, dass die Funktionsfähigkeit gefährdet sei.

Die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen hätten sich auf den Weg in Richtung einer Verfassungsänderung verständigt. Immerhin sei man sich der Problematik, die der Abgeordnete Sommer skizziert habe, durchaus bewusst. Zahlreiche Juristen in der Anhörung hätten mit hohem verfassungsrechtlichem Sachverstand aufgrund ihrer beruflichen Vita die von ihm ins Feld geführte Argumentation unterstützt.

Zum Stichwort „Unbequemlichkeit“! Die könne sicherlich auch im Ehrenamt kein ausschlaggebendes Argument sein. Vielmehr stehe „Handlungsfähigkeit“ im Fokus. Handlungsfähigkeit im Ehrenamt betreffe das, was im Moment wirklich schwierig umzusetzen sei. „Ehrenamt“ diene nicht zur Existenzabsicherung, sondern trete mit einem zeitlichen Aufwand von manchmal 13 Stunden neben die hauptberufliche Tätigkeit. Die Funktionsfähigkeit der bewährten ehrenamtlichen Tätigkeit auf kommunaler Ebene sei also nicht nur gefährdet, sondern schon beeinträchtigt. Das lasse sich bereits daran ablesen, wie schwer es mitunter falle, Menschen zur Übernahme eines Ehrenamtes zu bewegen.

Die Frage, wie angesichts einer drohenden Zersplitterung kommunale Demokratie zum Beispiel bei Haushaltsberatungen noch funktionieren könne, spiele für ihn eine erhebliche Rolle. Große Kooperationen in den Gemeinden und Räten würden kleine und kleinste Gruppierungen von der politischen Willensbildung viel eher ausschließen.

Sicherlich werde es noch vor der nächsten Kommunalwahl eine höchstrichterliche Beurteilung geben. Der werde er mit aller Gelassenheit entgegensehen.

Auch **Frank Herrmann (PIRATEN)** sieht bisher nicht die Handlungsunfähigkeit der Räte in ihrer Gesamtheit belegt. Das habe – ungeachtet dessen, dass CDU, SPD und Grüne es immer wieder anders darstellten – auch die Anhörung nicht belegt. Die Behauptung alleine reiche nicht aus. Belege fehlten.

Es sei für ihn ein „cooler Schachzug“, dass die Koalitionsparteien und die CDU die Verfassung änderten, damit sie eben nicht mehr dagegen verstießen. Mit Demokratie habe das überhaupt nichts zu tun. Wenn ein Bürger es so wolle, dann werde er eben durch kleine Gruppierungen und nicht mehr durch die ehemaligen Volksparteien vertreten. Das müsse man aushalten. Nach Auffassung seiner Fraktion sei die geplante Sperrklausel im Sinne der Demokratie und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmbar. Mit der geplanten Sperrklausel werde nicht mehr Demokratie gewagt.

**Michael Hübner (SPD)** unterstreicht, dass die Debatte in der letzten Sitzung und auch die Auswertung der Anhörung sehr viel sachlicher verlaufen seien. Zu einer Verfassungsänderung gehöre, dass der Landtag alle Argumente vertieft bewerte. Das geschehe im Augenblick.

Sicherlich gebe es andere Instrumente, die – wie es der Abgeordnete Höne formuliert habe – genutzt werden sollten. Diese „anderen Instrumente“ seien im Übrigen schon genutzt worden. So habe man den Kommunen bereits vor einigen Jahren die Verkleinerung ihrer Räte zugestanden, die in der Regel dazu führe, dass es bei der Sitzzuteilung zu einer faktischen Sperrklausel von 2,5 Prozent komme. Die entsprechenden Instrumente seien allerdings nicht ausreichend, weil in den Städten und Gemeinden, die davon Gebrauch gemacht hätten, Ausgleichs- und Überhangmandate geschaffen worden seien.

Schwierigkeiten entstünden auch dann, wenn kleineren Gruppen die gleichen Rechte eingeräumt würden wie Fraktionen. Deshalb müsse der Verfassungsgesetzgeber eine klare Linie ziehen.

Dem Wortbeitrag des Abgeordneten Herrmann entnehme er den Vorhalt, dass CDU, SPD und Grüne aktuell gegen die Verfassung verstießen. Das, so der Abgeordnete Herrmann, wollten die drei Parteien jetzt legitimieren. – Aktuell, so Hübner, werde keineswegs gegen die Verfassung verstoßen, wenngleich es faktisch schon eine Sperrklausel aus den bereits beschriebenen Gründen heraus gebe. Gewollt werde eine Klarheit für alle Städte und Gemeinden, indem mindestens 2,5 Prozent erreicht werden müssten. Damit gelinge es, sich von reinen Partikularinteressen zu befreien. Verfassungsklarheit und Verfassungswahrheit seien gerade mit Blick darauf gewährleistet, dass man bis 2020 Zeit habe, um in den 396 Städten und Gemeinden in NRW für eine Klärung zu sorgen, wenn der Sachverhalt vom Verfassungsgericht noch einmal bewertet werden müsse.

Natürlich gehe es um die Gefährdung der Handlungsfähigkeit. Zu dem Aspekt habe man viele Beispiele vorgetragen bekommen, etwa, dass trotz einer zwölfstündigen Sitzungsdauer eine Haushaltssatzung nicht verabschiedet worden sei.

**Mario Krüger (GRÜNE)** weiß aus seiner Tätigkeit als kommunaler Abgeordneter zu berichten, dass in seiner Heimatgemeinde beispielsweise aufgrund von Überhangmandaten der Rat 91 Mitglieder umfasst habe, weil Bewerber mit einem Stimmenergebnis von unter einem Prozent ein Mandat erhalten hätten.

Handlungsunfähigkeit bzw. Handlungsfähigkeit sollten nicht daran festgemacht werden, ob Haushaltssatzungen oder Gebührensatzungen beschlossen werden könnten oder nicht. Schlussendlich werde es immer eine Verständigung geben und eine Haushaltssatzung beschlossen. In größeren Städten mit bis zu 13 Gruppierungen sei eine Meinungsbildung sehr schwierig. Erreicht werde letztendlich der kleinstmögliche Konsens im Rahmen großer Koalitionen. Das sei nicht förderlich für die Meinungsvielfalt im kommunalen Raum.

Allen dürfte bekannt sein, dass manche Räte mittlerweile kein Abbild der Bevölkerung mehr widerspiegeln. Mehrfach habe er erleben müssen, dass die beschriebenen

schwierigen Rahmenbedingungen hinderlich bei der Übernahme eines ehrenamtlichen Ratsmandats wirkten. Insofern seien die Ansprüche der Kommunalverfassung an die Selbstverwaltung nicht daran messbar, inwieweit etwa eine Haushaltssatzung beschlossen werden könne oder nicht. Vielmehr gehe es darum, ob die Bürgerschaft verankert worden sei und im Wettbewerb unterschiedlicher Vorstellungen Entscheidungen getroffen werden könnten. Das sehe seine Fraktion mittlerweile nicht mehr realisiert und spreche sich deshalb für 2,5 Prozent als „milde Quote“ aus.

Die Ehrenamtskommission habe darüber diskutiert, inwieweit die Mindestanforderungen an Fraktionsgrößen in Abhängigkeit von der Größe des Rates verschärft werden könnten. Auch könnten „technische Fraktionen“ unattraktiv gemacht werden, indem man sich von der bisherigen Zweidrittellösung bezogen auf die Frage der finanziellen Zuwendungen trenne und eine entsprechende Abstufung vorsehe. Allerdings gebe es bei diesen „milderen Mitteln“ Widerspruch aus den Reihen der kleineren Fraktionen. Bekanntermaßen würde das Problem ohnehin nicht gelöst.

**Ralf Nettelstroth (CDU)** kommt auf den Aspekt zu sprechen, dass politische Teilhabe angeblich ausgeschlossen werde. In seiner Heimatstadt gebe es sogar „technische Gruppen“, die Mittel generieren wollten. Er erlebe es, dass sich nach der Wahl unterschiedliche Bewerber zusammenschlossen, um gemeinsam Politik zu betreiben. Sogar im Vorfeld würden schon Gedanken angestellt, wie sich unterschiedliche Bewerber politisch so darstellen könnten, dass sie in bestimmten Gremien vertreten seien. Mit dem, was beabsichtigt sei, werde Teilhabe nicht ausgeschlossen, sondern vernünftige Abläufe würden organisiert. Der rechtlichen Überprüfung sehe er relativ gelassen entgegen, sei doch die gewählte Klausel sehr moderat und vielseitig begründet worden. Von Handlungsunfähigkeit könne eigentlich keine Rede sein, sondern es gehe vielmehr darum, wie ehrenamtliches Engagement aufrechterhalten werden solle. Immerhin gehe es nicht um die Sitzungen alleine, sondern auch die Vor- und Nachbereitung. Das solle bei der Betrachtung ebenfalls berücksichtigt werden.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** stellt klar, „technische Fraktionen“ hätten mit dem „Demokratieabbaugesetz“ nur wenig zu tun. Das sei überdies bereits Thema in der Ehrenamtskommission gewesen.

Bezüglich der überlangen Ratssitzungen sei festzustellen, dass – wie zum Beispiel in Bielefeld – die Sitzungsdauer aufgrund der zugestandenen Dauer der Redezeiten – 20 Minuten für große Fraktionen, 6 Minuten für kleine Gruppierungen – ausufere. Damit sei allerdings schon berücksichtigt, dass der Rat funktionsfähig bleibe. Man könne durchaus darüber diskutieren, ob die Redezeitbegrenzung für die kleineren Gruppierungen aufgehoben werden sollte.

Er habe sich, so **Hans-Willi Körfges (SPD)**, spontan zu Wort gemeldet: Wer die demokratische Grundüberzeugung von Parteien in Zweifel ziehe, die seit vielen Jahren auf dem Gebiet im kommunalen Bereich unterwegs seien, beschimpfe diese Parteien übel. Jeder, der sich mit Wahlsystemen auseinandersetze, wisse, dass es andere Sys-

teme gebe, die eine viel höhere Zahl von Stimmen der Stimmberechtigten ausschließen. Er würde sich trotzdem nie anmaßen, solche Systeme für undemokratischer zu halten.

Der Vorschlag, dass große Fraktionen in großen Städten bei Haushaltsberatungen ihre Redezeiten selber begrenzen könnten, belege sehr begrenzte Erfahrungswerte im Bereich der Kommunalpolitik.

**Michael Hübner (SPD)** schließt sich diesen Ausführungen mit folgenden Worten an: Praxis in allen Räten sei es, dass Redezeitbegrenzungen ausdrücklich ausgesetzt würden, damit die Fraktionen länger sprechen könnten, um Sachverhalte länger zu schildern und wie sie sich zu einem Haushalt verhielten.

Technische Fraktionen – solche kenne er zum Beispiel von FDP und Piraten – wirkten sich dann äußerst ärgerlich aus, wenn sich zum Beispiel extrem links stehende Gruppierungen mit extrem rechts stehenden Gruppierungen verbündeten. Die Rechtsprechung zu diesem Komplex sei außerordentlich bemerkenswert. In den letzten Jahren habe er beobachten können, dass sich solche Technischen Fraktionen vor Wahlen auflösten.

**Lisa Steinmann (SPD)** verwahrt sich dagegen, dass von einem „Demokratieabbau-gesetz“ gesprochen werde. Die kommunalen Mandatsträger erbrächten eine große Leistung. Insofern handele es sich um ein verfassungsrechtlich relevantes Thema. Sowohl eine Landesverfassung wie auch eine Kommunalverfassung würden Staatsziele benennen. Mit dem eingebrachten Vorschlag werde eine moderate Lösung vorgeschlagen, die die demokratische Leistungsfähigkeit einer gesamten Gesellschaft betreffe. Einbezogen würden nicht nur Eliten, die sich das leisten könnten.

Der **Ausschuss** stimmt ab:

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN wird ohne Votum an den federführenden Hauptausschuss zur Endberatung übermittelt.

Für den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen Drucksache 16/9795 stimmen die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen. Gegen den Gesetzentwurf stimmt die Piratenfraktion. Die Fraktion der FDP enthält sich. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9795 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.



## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

### **122. Sitzung (öffentlich)**

29. April 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU) – (Stellv.)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
– Geburtstagsglückwünsche	7
– Genesungswünsche	7
– Aussprache zur Abhandlung der Tagesordnung	7
<b>1 Stärkungspakt jetzt reformieren – verzögerte Evaluierung ist nicht ausreichend)</b>	<b>9</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5764	
Ausschussprotokoll 16/1204	
– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen	
– Aussprache	9

Für den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5764 Stimmen die Fraktionen von CDU und Piraten. – Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Die FDP-Fraktion enthält sich.

Der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/5764 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

**2 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz)**

13

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/9795

Ausschussprotokoll 16/1139

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Aussprache

13

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und GRÜNEN wird ohne Votum an den federführenden Hauptausschuss zur Endberatung übermittelt.

Für den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD und Grünen Drucksache 16/9795 stimmen die Fraktionen von CDU, SPD und Grünen. Gegen den Gesetzentwurf stimmt die Piratenfraktion. Die Fraktion der FDP enthält sich. Der Gesetzentwurf Drucksache 16/9795 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

**3 Nordrhein-Westfalen braucht Unterstützungszentren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung**

19

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/10302

Ausschussprotokoll 16/1196



– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Aussprache

19

Für den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10302 stimmen die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Die FDP-Fraktion enthält sich. – Der Antrag wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

#### 4 **Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW** 21

Antrag  
der Fraktion der SPD  
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 16/11229

Änderungsantrag der Piratenfraktion  
Drucksache 16/11318

In Verbindung mit:

**Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8639

In Verbindung mit

**Sozialverträgliche Integration und gerechte Verteilung von anerkannten Asylbewerbern durch das Instrument der Wohnsitzauflage unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/10792

Ausschussprotokoll 16/1223

Sowie:

**Die Landesregierung muss privates Engagement bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11434

Ausschussprotokoll 16/1264

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

– Aussprache

21

**5 Die Landesregierung muss umgehend für eine gerechte Zuweisungspraxis von Flüchtlingen sowie eine gerechte Verteilung der NRW-Flüchtlingspauschale sorgen**

23

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/10793

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 16/10910

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/10918

Für den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/10793 stimmt die Fraktion der CDU. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Die FDP-Fraktion enthält sich der Stimme. – Der Antrag Drucksache 16/10793 der CDU-Fraktion wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

Für den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10910 stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von CDU und FDP sowie die Piratenfraktion. – Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/10910 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich angenommen.

Für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10918 stimmt die Fraktion der FDP. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Piratenfraktion. Die CDU-Fraktion enthält sich. – Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/10918 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

**6 Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken** 25

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11418

Der Ausschuss wird sich an der zum Thema „Pluralität und Meinungsbildung der Elternverbände in der Schullandschaft respektieren – Partizipationsmöglichkeiten der Elternvertretungen vor Ort stärken“, Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/11418, am 1. Juni ab 13:30 Uhr im SPD-Fraktionssaal stattfindenden Anhörung nachrichtlich beteiligen.

**7 Optimierung des Rückkehrmanagements in Nordrhein-Westfalen** 26

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3904

– Aussprache 26

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3904 nach einer kurzen Aussprache zur Kenntnis.

**8 Aktuelle Praxis der Zuweisung von Asylbewerbern an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen** 28

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3900

– Aussprache 28

**9 Bedroht die Anreizregulierungsverordnung des Bundeswirtschafts-  
ministers nordrhein-westfälische Stadtwerke? 32**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3895

– Aussprache

32

\* \* \*